

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Umweltplan Stralsund
per Mail

Telefon: 0385 588 / 68-204
E-Mail: A.Himpel@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herr Himpel
Aktenzeichen: 5121.12-VG-036-015/23
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 01.08.2023

Bebauungsplan 10 Solarpark Göslow

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Durch die o.g. Planung sind agrarstrukturelle Belange betroffen. Für den Planungsbereich der die bereits versiegelte Fläche betrifft, sehe ich keine agrarstrukturelle Probleme.

Es sind jedoch auch Ackerlandflächen und Grünlandflächen von der Planung betroffen. Diese sind im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gelegen und werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Bodenwertigkeiten liegen in einem Bereich zwischen 44 und 54 Bodenpunkten und sind in der Anlage 1 dargestellt. **Mit einer Wertzahl von über 50 Bodenpunkten sind durch die Planung bedeutsame Böden nach LREP betroffen.** Diese sollen nach dem LREP nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden.

Die durchschnittliche Bodenwertigkeit aller angezeigten verpachteten Ackerlandflächen in Nordvorpommern liegt bei 42 Bodenpunkten. Demnach ist festzustellen, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Planungsbereich insgesamt deutlich über den für Nordvorpommern üblichen Bodenwerten für Ackerland liegen.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 588 / 68-204
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

In Bezug auf die Errichtung von PV Anlagen sollten Standorte mit über 20 Bodenpunkten grundsätzlich der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln bzw. von Biomasse vorbehalten bleiben.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme regelmäßig gesondert.

Mit freundlichem Grüßen
im Auftrag

Himpel